



Christian Bernreiter

E-Mail
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Herr Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

München, 19. Juni 2023
StMB-52-3524.13-6-34-3

S-Bahn Nürnberg – zusätzlicher Zugang vom Siemens-Campus zum Haltepunkt Paul-Gossen-Straße in Erlangen; mögliche Förderhöhe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die große Bedeutung der S-Bahn für die Stadt und den Wirtschaftsstandort Erlangen ist mir bewusst. Deswegen begrüße ich, dass Sie sich in dieser Angelegenheit an mein Haus gewandt haben und die gemeinsame Suche nach einer Lösung für die bessere Anbindung des S-Bahn-Halts Paul-Gossen-Straße an den Siemens Campus weit fortgeschritten ist.

Auf Grundlage der von Herrn Amtschef Dr. Gruber am 25. Mai 2023 durchgeführten Besprechung mit Ihnen und weiteren Beteiligten haben wir den möglichen Umfang einer Förderung durch den Freistaat überschlägig berechnet. Die notwendigen Unterlagen dazu sind uns von der Stadt Erlangen zügig bereitgestellt worden, wofür ich mich bedanke.

Die Kosten für den topographischen Mehraufwand wurden wie vereinbart entsprechend der Kostenaufstellung der Stadt Erlangen überschlägig ermittelt, stehen

aber selbstverständlich noch unter dem Vorbehalt der Antragsprüfung und Prüfung des Verwendungsnachweises.

Der Freistaat kann sich demnach voraussichtlich mit etwa 4,9 Millionen Euro an der Gesamtmaßnahme beteiligen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. B+R-Anlage

Insgesamt werden 526 Stellplätze errichtet, davon sind 66 Ersatz für bereits geförderte Stellplätze und nicht nochmals förderfähig: Die zuwendungsfähigen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

498 Doppelstockparker abzügl. 66 Ersatz	432 x 1.200 Euro (Kostenhöchstwert)	518.400 Euro
10 Fahrradboxen mit 20 Stellplätzen	10 x 3.000 Euro (Kostenhöchstwert)	30.000 Euro
8 Plätze für Sonderräder	8 x 2.400 Euro (doppelter Kostenhöchstwert)	19.600 Euro
„Topografische Mehrkosten“		1.323.000 Euro
Summe der zuwendungsfähigen Kosten		1.891.000 Euro

Daraus ergibt sich eine mögliche Gesamtförderung für die B+R-Anlage aus BayGVFG, Radverkehrs-Sondermitteln und BayFAG mit einer Förderquote von 90 % in Höhe von ca. 1,7 Millionen Euro.

Die Schließfacheinrichtung wäre grundsätzlich auch förderfähig, soll voraussichtlich jedoch durch einen privaten Fahrradladen betrieben werden. Insoweit wären diese Anteile der Maßnahme nicht förderfähig. Solche Einrichtungen könnten bei kommunaler Betreiberschaft mit 75 % gefördert werden, da grundsätzlich geförderte Anlagen nicht für private Gewinnerzielung zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Akku-Lademöglichkeit, Reparaturstation und Photovoltaikanlage können ebenfalls mit 75 % gefördert werden, soweit sie nicht von privater Seite betrieben werden. Hierzu liegen jedoch noch keine Kosten vor.

1. Steg mit Aufzug

Die zuwendungsfähigen Kosten für den Steg haben wir mit überschlägig rund 3,0 Millionen Euro angesetzt.

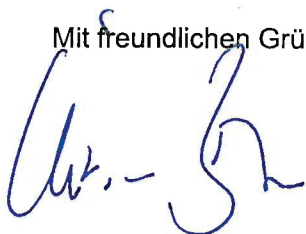
Anders als zunächst vorgesehen, soll auch eine Förderung des Aufzugs als zweitem barrierefreien Zugang der Station erfolgen. Bei den Investitionskosten für den Aufzug gehen wir von 800.000 Euro an zuwendungsfähigen Kosten aus. Eine Beteiligung an den Unterhalts- bzw. Betriebskosten ist nicht vorgesehen.

Der Umfang der möglichen Förderung für Steg und Aufzug bei einer Förderquote von 85 % liegt somit bei ca. 3,2 Millionen Euro.

Ich hoffe und gehe davon aus, dass Sie aufgrund der vorgelegten Zahlen Ende Juni einen positiven Stadtratsbeschluss erreichen werden und die Anlage auch zeitnah realisiert werden kann. Eine verbindliche Entscheidung über die Maßnahmenrealisierung ist bis spätestens Juli 2023 notwendig, da sonst nach Aussage der Deutschen Bahn die Umsetzung 2025 nicht mehr möglich ist und auch darüber hinaus keine zeitliche Perspektive in Aussicht gestellt werden kann.

Mein Kabinettskollege Staatsminister Joachim Herrmann erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'U. - J.', is written over the closing text.